

**Übersetzung des Dekretes für den vollkommenen Ablass
in der Kirche „Mariä Schmerzen“ Pobenhausen
vom 01. Mai 2025 bis 01. Mai 2026**

Um die religiöse Praxis der Gläubigen und das Heil der Seelen zu fördern, gewährt die Apostolische Pönitentiarie, kraft der ihr in besonderer Weise vom Heiligsten Vater in Christus und unserem Herrn, dem Herrn Franziskus – durch göttliche Vorsehung Papst –, verliehenen Vollmachten, angesichts der vor kurzem vom Hochwürdigsten Herrn Bertram Johannes Meier, Bischof von Augsburg, inständig vorgebrachten Bitten, gerne einen vollkommenen Ablass aus der unermesslichen Barmherzigkeit Gottes und den himmlischen Schätzen der Kirche, anlässlich des zweihundertsten Jahrestages der Erweiterung der Kirche „Mariä Schmerzen“ von Pobenhausen.

Er kann unter den üblichen Bedingungen (sakramentale Beichte, eucharistische Kommunion und Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters) von wirklich reuigen und von der Liebe angetriebenen Gläubigen vom 01. Mai 2025 bis zum 01. Mai 2026 erlangt werden. Sie können ihn auch den Seelen der Gläubigen im Fegefeuer fürbittend zuwenden, wenn sie, im Herzen mit den geistlichen Zielen des ordentlichen Jubiläumsjahres 2025 verbunden, die Kirche „Mariä Schmerzen“ von Pobenhausen im Rahmen einer Wallfahrt besuchen und dort an den Jubiläumsfeierlichkeiten andächtig teilnehmen oder wenigstens für eine angemessene Zeitspanne in frommen Betrachtungen verweilen. Sie sollen dabei das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis beten und unseren gekreuzigten Herrn Jesus Christus und die Mutter der Schmerzen, die selige Jungfrau Maria, anrufen.

Alte Menschen, Kranke sowie diejenigen, die sie pflegen, und alle, die aus schwerwiegendem Grund nicht in der Lage sind, das Haus zu verlassen, können gleichermaßen einen vollkommenen Ablass erlangen, unter Abkehr von jedweder Sünde und mit dem Vorsatz, sobald als möglich die drei üblichen Bedingungen zu erfüllen, wenn sie geistlich die Jubiläumsfeierlichkeiten

mitvollziehen und dabei ihre Gebete, Schmerzen oder die Beeinträchtigungen des eigenen Lebens dem barmherzigen Gott aufopfern.

Um den Zugang zum Bußsakrament und die Erlangung der göttlichen Vergebung durch die kirchliche Vollmacht pastoral zu erleichtern, bittet die Pönitentiarie ausdrücklich, dass Priester, ausgestattet mit den entsprechenden Vollmachten zur Entgegennahme von Beichten sich bereitwillig, großzügig und in barmherziger Gesinnung für die Feier des Bußsakramentes zur Verfügung stellen.

Die hier aufgeführten Bestimmungen gelten nur zu diesem Anlass. Gegenteilige Bestimmungen stehen diesen nicht entgegen.

Gegeben zu Rom, aus der Apostolischen Pönitentiarie, am 20. April, dem Tag der Auferstehung des Herrn, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 2025.

gez. im Auftrag seiner Eminenz

[des Großpönitentiars Angelo Card. De Donatis]

+ S. E. Krzysztof Jozef Nykiel, Regent